

BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 34 / 203. Jahrgang / 2022 Kundgemacht am 24. August 2022

Amtssigniert. SID2022081192673 Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amtlicher Teil

Nr. 187 Stellenausschreibungen des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nr. 188 Stellenausschreibung: Ausschreibung richterlicher Planstellen am Verwaltungsgerichtshof

Nr. 189 Stellenausschreibung: Nachhaltigkeitskoordinator:in (m/w/d) für das Regionalmanagement Kitzbüheler Alpen

Nr. 190 Kundmachung über die Auflage des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Betriebsareal der Montanwerke Brixlegg AG der Marktgemeinde Brixlegg **Nr. 191** Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Terfens

Nr. 192 Offenes Verfahren: Baumeister für die Errichtung einer Passivhaus-Wohnanlage in St. Johann mit 32 Eigentumswohnungen + 44 TG-Plätzen für die Neue Heimat Tirol Gemeinnützige WohnungsGmbH

Nr. 193 Verhandlungsverfahren: Bau einer Hängebrücke für Fußgänger und einer Aussichtsplattform inkl. diverser Nebenleistungen für den Tourismusverband Stubai

Nr. 187 • Amt der Tiroler Landesregierung

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Beim Amt der Tiroler Landesregierung sind derzeit folgende Stellen ausgeschrieben:

- Landesberufsschülerheime Innsbruck; Köchin / Koch bzw. Küchenhilfe, Vollzeit (40 Wochenstunden) als Karenzvertretung, Mindestentgelt € 1.870,- brutto/Monat, Bewerbungsfrist 31. August 2022 (OrgP-70-2022/261).
- Bezirkshauptmannschaft Innsbruck; Sprengelsozialarbeiterin/Sprengelsozialarbeiter, Teilzeit (35 Wochenstunden), Mindestentgelt € 2.871,58 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 3. September 2022 (OrgP-70-2022/253).
- Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen und Landwirtschaftsrecht, Innsbruck; Sachverständige Person für Boden und Pflanzen (Bearbeitung fachlicher Angelegenheiten des landwirtschaftlichen Bodenschutzes, Organisation und Betreuung von Projekten und Schwerpunktprogrammen des Bodenschutzes, Betreuung landwirtschaftlicher Feldversuche im Acker- und Grünland), Vollzeit (40 Wochenstunden), Mindestentgelt € 3.773,90 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 31. August 2022 (OrgP-70-2022/260).
- Bezirkshauptmannschaft Lienz; Logopädin / Logopäde, Teilzeit (20 Wochenstunden) als Karenzvertretung, Mindestentgelt € 1.540,35 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 3. September 2022 (OrgP-70-2022/194).
- Bezirkshauptmannschaft Kufstein; Fachberaterin / Fachberater für Inklusion in Kinderbetreuungseinrichtungen (Sonderkindergartenpädagogin / Sonderkindergartenpädagoge), Teilzeit (20 Wochenstunden) als Karenzvertretung, Mindestentgelt € 1.444,45 brutto/Monat, Bewerbungsfrist 3. September 2022 (OrgP-70-2022/15).

Bewerbungen sind beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, unter der entsprechenden Geschäftszahl einzubringen.

Ausführliche Informationen zu den Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter www.tirol.gv.at/stellenausschreibungen.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen Ihnen die MitarbeiterInnen der Abteilung Organisation und Personal, unter der Telefonnummer 0512/508 2222, gerne zur Verfügung. Innsbruck, 18. August 2022

Für die Landesregierung: MMag. Dr. Wiener, LL.M.

Nr. 188 • Verwaltungsgerichtshof • Zl. 2022-0.400.984

STELLENAUSSCHREIBUNG

richterlicher Planstellen am Verwaltungsgerichtshof

Am Verwaltungsgerichtshof gelangt voraussichtlich zum 1. Jänner 2023 die Planstelle einer Senatspräsidentin/ eines Senatspräsidenten des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter/innen sowie - für den Fall der Besetzung dieser Planstelle mit einem Mitglied des Verwaltungsgerichtshofes - die Planstelle einer Hofrätin/eines Hofrates des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter/innen zur Besetzung.

Auf Art. 134 Abs. 4 B-VG und die in § 33 Abs. 2 iVm § 54 Abs. 1 RStDG bezeichneten Kriterien für die Aufnahme in die Besetzungsvorschläge und die Reihung wird hingewiesen.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Gemäß § 11b B-GIBG in Verbindung mit dem Frauenförderungsplan für den Verwaltungsgerichtshof (BGBI. II Nr. 266/2022) sind unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die für die angestrebte Planstelle gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, vorrangig aufzunehmen.

Die Bewerbungsgesuche sind bis längstens 23. September 2022 schriftlich beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes, Judenplatz 11, Postfach 50, 1016 Wien, einzubringen. Die Nachweise für die Erfüllung der Ernennungsvoraussetzungen sind anzuschließen.

Auch bei allfälliger Einbringung von Bewerbungsgesuchen im Dienstweg ist nur das Einlangen der schriftlichen Bewerbung beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes fristwahrend; zur Wahrung der Frist in diesen Fällen können solche Bewerbungen bereits vorab (schriftlich) beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht werden, wobei auf den Umstand der gleichzeitigen Übermittlung der Bewerbung im Dienstweg hinzuweisen ist.

Darüber hinaus wird ersucht, unmittelbar nach Abgabe der Bewerbung das unter https://www.vwgh.gv.at/bewerbung abrufbare interaktive Formular auszufüllen. Die Angaben dienen der Vorbereitung der persönlichen Gespräche der Bewerberinnen und Bewerber mit den Mitgliedern des richterlichen Gremiums. Das Ausfüllen des interaktiven Formulars ersetzt nicht die schriftliche Bewerbung.

Die in der Bewerbung enthaltenen bzw. im Rahmen des Bewerbungsprozesses bekanntgegebenen personenbezogenen Daten werden vom Verwaltungsgerichtshof zur Abwicklung des Bewerbungsprozesses im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und der diese begleitenden nationalen Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Die Datenschutzerklärung des Verwaltungsgerichtshofes ist unter dem Link https://www.vwgh.gv.at/datenschutz/index.html von der Web-Site des Verwaltungsgerichtshofes abrufbar.

Der Präsident des Verwaltungsgerichtshofes: Thienel

Nr. 189 • Regionalmanagement Kitzbüheler Alpen

STELLENAUSSCHREIBUNG

Nachhaltigkeitskoordinator:in (m/w/d)

Als Umsetzer:in für Projekte in den Bereichen Energie, Mobilität, Klimaschutz und Nachhaltigkeit mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung in der Ferienregion Hohe Salve mit seinen Gemeinden Angerberg, Angath, Hopfgarten, Itter, Kelchsau, Kirchbichl, Mariastein und Wörgl wird für das Leader Projekt "Nachhaltigkeitskoordinator:in" eine Stelle als überregionale "Nachhaltigkeitskoordinator:in" (m/w/d) im Ausmaß von 40 Wochenstunden, befristet bis September 2024, ausgeschrieben.

Die Kernaufgaben:

- Mitentwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie
- Anstoßen von Förderungen / Förderprojekten
- Umsetzung des Österreichischen Umweltzeichen für Destinationen
- Verfassen von themenspezifischen Konzepten zur weiteren Verwendung
- Umsetzung regionaler Projekte zu den Themen Energie, Klimaschutz und Mobilität und Nachhaltigkeit
- Netzwerkmanagement

Wir erwarten:

- Fundiertes Wissen und Erfahrung im Bereich Energie/ Umwelt/ Klimaschutz/Nachhaltigkeit
- Erfahrung im Projektmanagement und in der Öffentlichkeitsarbeit sowie in der Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen
- Affinität für einen schonenden Umgang mit Ressourcen
- Durchsetzungsvermögen und Verhandlungsgeschick, Erfahrung im Aufbau und der Betreuung eines Netzwerks verschiedener Stakeholder (Gemeinden, Betriebe, öffentliche Einrichtungen, Bevölkerung aller Altersgruppen, etc.)
- Wissen und Erfahrungswerte zu Förderprogrammen
- Selbstständige Arbeitsweise mit hoher Eigenverantwortung

Wir bieten:

- Herausfordernde, innovative und sinnstiftende T\u00e4tigkeit im Klima- und Energiebereich
- Eigenverantwortung, große Themenvielfalt und Abwechslung
- Eine Entlohnung ab € 40.000,– (Jahresbrutto) für 40 Wochenstunden

Bei Interesse übermitteln Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen in schriftlicher Form mit dem Betreff "Nachhaltigkeitskoordinator:in" bis spätestens 16. September 2022 – 12.00 Uhr an Obmann Rudolf Puecher (office@foerderinfo.eu).

Hopfgarten, 18. August 2022

Nr. 190 • Marktgemeinde Brixlegg

KUNDMACHUNG

über die Auflage des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Betriebsareal der Montanwerke Brixlegg AG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg hat in seiner Sitzung vom 18. August 2022 zu Tagesordnungspunkt 12.3. Beratung und Beschlussfassung der Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Betriebsanlagen Montanwerke Brixlegg AG gemäß § 68 Abs.3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBI. Nr. 43, idgF und § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz 2005 (TUP 2005), LGBI. 34/2005, idF LGBI. 161/2021, beschlossen, den vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf vom 9. Dezember 2021, mit der Planungsnummer 506-2021-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Brixlegg im Bereich der Grundstücke 202/2, 181/2, 182/2, 181/4, 182/3, 160/2, 191, 193, 208/1, 204/4, 266/2, 204/3, 174, 204/2, 204/1, 593, 176, 572, 595, 165/7, 597, 541/3, 615, 616, 182/4, 182/5, 182/6, 172/1, .86/1, 277/3, .86/2, 215/3, 580, 215/1, 165/11, 540, 167, 570/1, 179/1, 196/5, 172/3, 196/1, 196/4, 539/1 KG 83105 Brixlegg (zur Gänze/zum Teil) durch sechs Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP 2005.

Darstellung des wesentlichen Inhaltes (§ 6 Abs. 4 TUP 2005): Das Planungsgebiet umfasst das Betriebsareal der Montanwerke Brixlegg AG mit einem Gesamtausmaß von rund 11,07 ha.

Mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der o.a. Grundstücke soll eine einheitliche Flächenwidmung des gesamten Areals als Grundlage für weitere Bebauungen hergestellt werden. Weiters werden die Seveso-relevanten Betriebseinheiten festgelegt.

Umwidmung: Änderung in Freiland § 41; Änderung in Gewerbe- und Industriegebiet § 39 (1); Änderung in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5; Teilfestlegungen – alle Geschoße: Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1); Gewerbe- u. Industriegebiet; Seveso-Betriebe zulässig § 39 (3), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Elektrolyse und zugehörige Funktionsbereiche; Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Chemische Aufbereitungsanlagen.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit b TUP): Die sechswöchige Auflegung erfolgt vom 25. August 2022 bis einschließlich 6. Oktober 2022. Die maßgeblichen Unterlagen - Pläne, Verordnung, Stellungnahmen der Sachverständigen, Umweltbericht - liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt der Marktgemeinde Brixlegg zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter https://www.brixlegg.tirol.gv.at einzuseben

Hinweis auf die Möglichkeit der Stellungnahme (§6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf beim Marktgemeindeamt Brixlegg abzugeben.

Brixlegg, 19. August 2022

Der Bürgermeister: Ing. Rudolf Puecher

Nr. 191 • Gemeinde Terfens

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Terfens hat in seiner Sitzung am 17. August 2022 gemäß § 63 Abs. 4 und 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43 zuletzt geändert durch LGBI. Nr. 62/2022, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBI. Nr. 34/2005 zuletzt geändert durch LGBI. Nr.161/2021, einstimmig beschlossen, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Terfens während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt der Gemeinde Terfens aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP): Gemäß § 31c Abs. 2 TROG 2022 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkraftreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31c Abs. 1 TROG 2022 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der von DI Andreas Mark ausgearbeitete Entwurf "TE-2696ROK" vom 5. August 2022 inklusive der textlichen Ausführungen enthält die gemäß § 31 TROG 2022 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP): Die sechswöchige Auflage erfolgt vom 25. August 2022 bis einschließlich 6. Oktober 2022.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungsplan, Verordnungstext, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr (Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

und Montag 14.00 bis 19.00 Uhr) im Gemeindeamt der Gemeinde Terfens zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.terfens.at einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf bei der Gemeinde Terfens abzugeben.

Terfens, 18. August 2022 Der Bürgermeister: Florian Gartlacher

Nr. 192 • Neue Heimat Tirol Gemeinnützige WohnungsGmbH

OFFENES VERFAHREN

nicht dem BVergG unterworfen Baumeister für die Errichtung einer Passivhaus-Wohnanlage in St. Johann

mit 32 Eigentumswohnungen + 44 TG-Plätzen

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Neue Heimat Tirol Gemeinnützige WohnungsGmbH.

Auftragsbezeichnung: ST. JOHANN in Tirol (ST28E) - Oberhofenweg, Baumeister.

Beschreibung: Errichtung einer Passivhaus-Wohnanlage in St. Johann mit 32 Eigentumswohnungen + 44 TG-Plätzen.

Erfüllungsort: 6328 St. Johann in Tirol. Erfüllungszeitraum: It. Terminplan. Abgabedatum: 14. September 2022, 15 Uhr.

CPV-Codes: 45000000-7. Projektnummer: 6328.

Auskünfte und Unterlagen: https://neueheimattirol.vemap. com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=178 Innsbruck, 19. August 2022

Nr. 193 • Tourismusverband Stubai

VERHANDLUNGSVERFAHREN

mit vorheriger Bekanntmachung (2-stufig)

Hängebrücke und Plattform Sonnenweg

Art des Auftrags: Bauleistung.

Auftraggeber: Tourismusverband Stubai, Dorf 3, 6167 Neustiff.

Bauvorhaben: Bau einer ca. 100m langen Hängebrücke für Fußgänger und einer Aussichtsplattform inkl. diverser Nebenleistungen.

Leistungsumfang: Erdbau, Tiefbau, Stahlbau.

Bauzeit: Herbst 2022 bis Sommer 2023.

Teilnahmeantrag: Der Teilnahmeantrag inkl. Teilnahmekriterien können ab dem 25. August 2022 beim Ingenieurbüro Illmer Daniel GmbH, Industriegelände Zone B 27, A-6166 Fulpmes (josef.buttler@ib-illmer.at) angefordert werden. Der Teilnahmeantrag ist bis spätestens 8. September 2022, 12.00 beim Ingenieurbüro Illmer Daniel GmbH einzureichen.

Hinweis zu den Teilnahmekriterien: In den Teilnahmekriterien werden ua Nachweise der Durchführung von vergleichbaren Bauleistungen in den letzten fünf Jahren, die zur Zufriedenheit des Auftraggebers bereits durchgeführt wurden, durch Vorlage von entsprechenden Referenzbestätigungen gefordert werden.

Angebotsfrist: Die Angebotsfrist wird den geeigneten Teilnehmern mit Übermittlung der Ausschreibungsunterlagen mitgeteilt, beträgt jedoch mindestens vierzehn Tage ab der Übermittlung.

Hinweis zum Verfahren: Der Auftraggeber behält sich eine vollständige Aufhebung des Verfahrens vor.

Neustift, 19. August 2022

Österreichische Post AG Info.Mail Public Entgelt bezahlt

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Erschellit jederi Mittwoch. Redarkionsschluss. Freitag, 12 om.
Bezugsgebühr € 60, - jährlich.
Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,
Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck